

Nutzungsbedingungen für den Schülerzugang zum WLAN

Das Albertus-Magnus-Gymnasium Rottweil eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Die Internetnutzung kann durch die Schule eingeschränkt werden, **insbesondere bei Missachtung dieser Nutzungsbedingungen**.

Folgende Regelungen gelten – sowohl für die Nutzung privater als auch schulischer Geräte:

1. **Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden**, z.B. zur Recherche und Darstellung von schulisch relevanten Inhalten sowie zur schulischen Kommunikation. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind dabei zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z. B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von Benutzername und zugehörigem Passwort möglich. Es handelt sich dabei um dieselben Zugangsdaten, die auch für die Anmeldung an Schul-PCs, Moodle und Nextcloud verwendet werden.
Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines / ihres WLAN-Zugangs.
3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
5. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden **personenbezogen protokolliert und gespeichert**. Insbesondere werden folgende Daten für 3 Monate gespeichert:
 - Nutzername
 - MAC-Adresse des verbundenen Gerätes
 - Hostname des verbundenen Gerätes
 - Zeitpunkt der Verbindung
 - Datenverbrauch
 - Verbindungsinformationen
6. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch zwei von der Schulleitung schriftlich bestimmte Personen. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.